

Freitag,

Nr. 27.

3. Juni 1863.

Brunn-
Dresden,
in der Expedi-
tion, n. Meiss.
Gasse Nr. 3
zu haben.

Quartal
vierteljährlich
12 1/2 Rgr. zu
bezahlen durch
alle lgl. Post-
Anhalter.

Sächsische Vorzeitung.

Ein unterhaltendes Wochenblatt für den Bürger und Landmann.

Redakteur und Verleger: Friedrich Walther.

Politische Weltschau.

Deutschland. Wie verlautet, wird die deutsche Bundesversammlung wegen der in der holsteinischen Angelegenheit bevorstehenden Verhandlungen sich in diesem Sommer nicht vertagen. Die Abstimmung über die bereits früher mitgetheilten Ausschus-anträge soll bekanntlich in nächster Woche, den 9. Juli, stattfinden. — Der Senat zu Frankfurt hat es abgelehnt, die Entfernung der Bundesstruppen aus der Stadt bei der Bundesversammlung zu beantragen.

In Mannheim ist am 28. Juni das erste badische Landesschießen eröffnet worden, welches nicht allein die Schützengenossen des Großherzogthums, sondern auch viele Besucher aus den Nachbarstaaten vereinigt. Der Großherzog wohnte der Eröffnung des Festes bei und wurde mit lautem Jubel empfan-gen; an seine bei dem Banne gesprochenen Dankesworte knüpfte er den Wunsch, daß das Schützenwesen auch fernerhin einen guten Fortgang nehmen möge. Die bei dieser Gelegenheit gehaltenen Reden trugen einen vorwiegend politischen Character und es gab sich in denselben eine warme deutsche Gesinnung kund.

In der Zollvereinsfrage entwickelt Bayern eine ganz besondere Thätigkeit, welche den Fortbestand des Zollvereins ernstlich in Frage zu stellen droht und sich überhaupt weit mehr auf politische Motive als auf die eigenen Landesinteressen zu stützen scheint. Nachdem Preußen sich dahin erklärt hat, daß eine Verhandlung über die von Österreich in Bezug auf eine neue Regulirung der Zollverhältnisse gemachten Propositionen nur erst dann möglich sein wird, wenn die Annahme des deutsch-französischen Handelsvertrags und der Fortbestand des Zollvereins gesichert erscheint, hält es die bairische Regierung für gerathen, schon jetzt die deutschen Regierungen, auf deren Zustimmung sie rechnen zu dürfen glaubt, zur Bildung eines süddeutschen Zollvereins aufzufordern und die Fortsetzung und Erweiterung des Verhältnisses zu Österreich als Hauptzweck an die Spitze zu stellen. Die gedrückte Lage, in welcher sich gegenwärtig Preußen durch die Schuld seiner eigenen Regierung gebracht hat, trägt allerdings dazu bei, derartige sonderbündlerische Bestrebungen zu unterstützen; aber dessenungeachtet haben die letzteren auf einen Erfolg schwerlich zu rechnen. Die materiellen Interessen, welche dabei in Frage kommen, werden schließlich trotz aller politischen Sympathien und Antipathien den Ausschlag zu Gunsten des ungeschmälerten Fortbestandes des Zollvereins geben, wenn es auch noch eine gute Weile dauern wird, ehe man zur Erkenntniß des eigenen Vortheils gelangt.

In Württemberg ist man seit einigen Jahren überaus thätig, berühmten Männern, welche aus dem Schwabenlande stammen, Denkmäler zu errichten. Auch dem bekannten und im Leben oft verkannten Nationalökonom Eist, dessen schaffender Geist zuerst den Bau der Leipzig-Dresdner Eisenbahn anregte, wird jetzt in seiner Vaterstadt Reutlingen ein Denkmal errichtet, zu welchem am 23. Juni der Grundstein gelegt wurde. Bekanntlich nahm sich Eist, dessen patriotisches Streben erst nach seinem Tode die verdiente Anerkennung fand, von Krankheit und Trübsinn überwältigt 1846 in Küssstein durch einen Pistolen-schuß das Leben.

In Kassel ist am 30. Juni das Finanzgesetz publicirt worden und damit dem Lande die erste bedeutsame Frucht

fünfundzwanziger Jahrgang. III. Quartal.

eines 13jährigen Verfassungskampfes gereist. Die Steuern werden nunmehr wieder auf Grund ständischer Verwilligung erhoben und die Staatsausgaben unterliegen derselben Kontrolle.

In einer Ende voriger Woche in Weimar abgehaltenen Conferenz ist es gelungen, wegen Verwendung der Erträge der Schiller-Lotterie ein allseitig befriedigendes Uebereinkommen zwischen dem Hauptverein der National-Lotterie und dem Verwaltungsrathe der deutschen Schillersfiftung abzuschließen. Hier-nach werden der genannten Stiftung, deren Verwaltung ihren Sitz in Weimar hat, vier Fünfttheile der Zinsen des ihr aus den Erträgeln jener Lotterie zugewiesenen Vermögens von 300,832 Thlr. in halbjährlichen Raten ausgezahlt. Das Kapital selbst bleibt aber in Dresden und wird von dem l. Cultusministerium verwaltet. Das noch übrige Fünftel der jährlich fälligen Zinsen soll von der Dresdner Zweigsfiftung nach eigenem Ermessen statutengemäß verwendet werden. Das obengenannte Kapital von 300,832 bildet zwei Dritttheile des Neinertrags der Schiller-Lotterie; ein Drittheil ist bekanntlich der Tiege-Stiftung überwiesen.

Preußen. König Wilhelm wird bis zum 20. Juli in Karlsbad bleiben und sich dann von dort nach Gastein begeben.

— Wie die „Süddeutsche Ztg.“ aus angeblich zuverlässiger Quelle erfahren haben will, soll der Kronprinz von Preußen wegen seiner Neuerungen in Danzig zwei Tage Militärarrest erhalten haben.

— Die Verwarnungen, welche auf Grund der Presverordnung den liberalen Blättern ertheilt werden, nehmen ihren Fortgang und es sind bis jetzt ungefähr 50 Zeitungen davon betroffen worden, obgleich die gesammte Presse mit großer Voricht auftritt. In Berlin wurde sogar das vom Stadtrathe herausgegebene Communalblatt wegen eines Berichtes über die dastige Stadtverordneten-Sitzung mit Beschlag belegt. In Breslau wurde am 25. Juni der Vorsitzende der Stadtverordneten von der Regierungsbehörde mit einer zweiten Geldstrafe von 100 Thlr. belegt, weil er in der letzten Sitzung das Referat über die Schritte, welche die vom Collegium nach Berlin gesandte Deputation gethan, übernommen hatte. Den Vicevorsitzer traf ebenfalls eine Strafe von 100 Thlr., weil er darauf angetragen hatte, daß jener Deputation für ihre Bemühungen ein besonderer Dank votirt werde. Der Reactionspartei, welche jetzt obenauf schwimmt, ist dies Alles nicht genug; sie verlangt ein noch entschiedeneres Auftreten der Regierung gegen jede liberale Regung, und einer ihrer Koryphäen, der Justizrat Wagener äußerte neulich in einer Versammlung des Preußischen Volksvereins: „was bis jetzt geschehen sei, verhalte sich zu der eigentlichen Aufgabe der Regierung wie das Schleifen der Sense zur Ernte.“ —

Österreich. Beide Häuser des Reichsrathes haben die Chronrede durch Adressen beantwortet, welche auf schriftlichem Wege an den Kaiser gelangt sind. Der Adressentwurf des Herrenhauses giebt ein erfreuliches Zeugniß, daß die Aristokratie Österreichs aufrichtig bereit ist, an dem Ausbau der neuen Verfassung kräftig mitzuwirken und mit patriotischem Eifer Alles zu thun, was die Ausführung und Befestigung derselben zu fördern vermöge. Die unveränderte Annahme des Entwurfs, in welcher auch die polnische Frage nicht unberücksichtigt geblieben, erfolgte einstimmig und ohne vorherige eingehende Verhandlung. Dagegen nahm im Abgeordnetenhouse die Adressdebatte mehrere Sitzungen in Anspruch, denn es wurden nicht allein die inneren

Angelegenheiten, sondern auch die Fragen der auswärtigen Politik ausführlich und mit freimüthiger Offenheit erörtert. Den Glanzpunkt der Discussion bildeten die Reden über die polnische Angelegenheit, in denen zwar allenfalls der deutsche Standpunkt gewahrt wurde, die aber dessenungeachtet entschieden für eine Befriedigung gerechter Ansprüche der Polen eintraten; nur fand man es gerathen, einen Passus in die Adresse aufzunehmen, welcher die ungeschmälerte Erhaltung des österreichischen Besitzstandes nachdrücklich betont und jeden Gedanken an eine Los-trennung Galiziens von dem Kaiserreiche zurückweist. Im Allgemeinen wurde die in der polnischen Frage von der Regierung eingehaltene Politik und ihr Zusammengehen mit den Westmächten vollständig gebilligt. In Betreff Ungarns und der übrigen im Reichsrath noch unvertretenen Länder ward zwar der dringende Wunsch ausgesprochen, daß es der Regierung gelingen möge, die Schwierigkeiten, welche dem Zusammenwirken der Vertreter aller Länder noch entgegenstehen, zu beseitigen; aber es ward ausdrücklich hervorgehoben, daß hierbei der verfassungsmäßige Boden nicht verlassen werden dürfe, vielmehr das kostbare Gut der Reichsverfassung unangetastet bleiben müsse. Von besonderem Interesse war es, daß in der Abreddebate auch die kirchlichen Verhältnisse, für deren Regelung im Österreich noch immer viel zu thun bleibt, Erwähnung fanden. Der Abgeordnete Schindler erwähnte nämlich den jüngsten Hirtenbrief des Bischofs von Trient, aus dem wir in Nr. 24 d. Bl. die wichtigsten Stellen mitgetheilt haben. Der Redner bemerkte, daß jener Hirtenbrief nicht allein gegen das bestehende positive Strafgesetz verstößt, sondern sogar gegen das October-Diplom, in welchem den Confessionen Gleichberechtigung zugesichert werde; das intolerante Schriftstück des genannten Prälaten enthalte so heftige Angriffe gegen den Protestantismus und dessen Bekänner, daß sein Inhalt als eine Aufreizung gegen andere Confessionen dem Strafgesetzbuch verfallen müsse. Man dürfe sich daher billig darüber wundern, daß die Staatsanwaltschaft bis jetzt noch nicht die strafgerichtliche Untersuchung gegen den Fürstbischof von Trient eingeleitet habe. Der Staatsminister v. Schmerling entgegnete darauf, daß ihm der Inhalt jenes Hirtenbriefes keineswegs entgangen sei, daß er denselben vielmehr einer sorgfältigen Prüfung unterzogen habe. Wenn dessenungeachtet vor der Hand von Seiten der Regierung dagegen nicht eingeschritten worden, so sei dies deshalb geschehen, weil in einem constitutionellen Staate jede Kabinettsjustiz vermieden und es vorerst den zur Wahrung des Gesetzes berufenen Organen überlassen werden müsse, ihre Pflicht zu thun, ehe für die Regierung ein begründeter Anlaß zum Eintreten vorliege. — Der obengenannte Abgeordnete hatte gleichzeitig Auskunft darüber verlangt, wie es mit der zugesagten Revision des Konkordats stehe und Staatsminister v. Schmerling theilte hierauf mit, daß eine aus drei Katholiken und drei Protestanten bestehende Commission sich unter seinem Vorstehe im Schoße des Staatsministeriums mit der Regelung der confessionellen Frage beschäftigt, und ihre Aufgabe, an dem Grundsatz der Gleichberechtigung festhaltend, in der allersfreiinnigsten Weise gelöst habe; das Abgeordnetenhaus werde bald Gelegenheit erhalten, sich hiervon selbst zu überzeugen. Was die Revision des Konkordats anlange, so werde darüber von dem Bischof Fessler im Auftrage der kaiserlichen Regierung direct mit dem römischen Stuhle verhandelt, und die bis jetzt darüber aus Rom eingegangenen Berichte berechtigten zu der Erwartung, daß diese Verhandlungen unzweifelhaft zu einem befriedigenden Ergebnisse führen würden. Im Uebriegen werde auch bei dieser Revision schließlich die Mitwirkung des Reichsraths in Anspruch genommen werden.

Die im Abgeordnetenhouse sitzenden Czechen, 11 an der Zahl, haben die schriftliche Erklärung eingesandt, daß sie aus Competenz-Bedenken an den Berathungen des Reichsraths bis zu seiner wirklichen Umgestaltung in den weiteren Reichsrath (in welchem alle Kronländer vertreten sein sollen) nicht teilnehmen können. Ihr Mandat haben aber dieselben nicht niedergelegt. Das Haus hat hierauf beschlossen, an die betreffenden Abgeordneten, da die Gründe ihres Außenbleibens nicht für gerechtfertigt erachtet werden könnten, die Aufforderung ergehen zu lassen, binnen 14 Tagen ihre Sitze einzunehmen, widrigenfalls ihr Mandat als erloschen zu betrachten sei und Neuwahlen ausgeschrieben werden sollen.¹²

Frankreich. Der Ministerwechsel hat im Allgemeinen einen guten Eindruck gemacht, denn man betrachtet denselben als ein sicheres Zeichen, daß der Kaiser Napoleon geneigt ist, den Ausfall der Wahlen nicht ganz unbeachtet zu lassen und der Freiheit im Innern etwas mehr Spielraum zu gönnen. Freilich bieten die Namen der neuen Minister noch keinerlei Gewähr für einen völligen Systemwechsel; es sind meist Männer, die bis jetzt eine minder hervorragende Stellung eingenommen und sich mehr durch ihre administrative Fähigung, als durch ihre politische Thätigkeit ausgezeichnet haben. Aber man betrachtet schon die Entfernung des Herrn v. Persigny, welcher jede liberale Regung mit fanatischem Eifer zu verfolgen gewohnt war, als ein Ereignis von großer Bedeutung, als einen Anfang zum Besserwerden, und hofft zugleich, daß der Kaiser sich in seinem eigenen Interesse immermehr geneigt sehen wird, der Fortentwicklung des jetzigen Regierungssystems zum Constitutionalismus minder schroff entgegenzutreten. Große Zugeständnisse wird freilich Niemand erwarten dürfen; aber die letzten drei Jahre haben gezeigt, daß L. Napoleon sein Auge den Anforderungen der Gegenwart nicht zu verschließen gewohnt ist, sondern denselben, wenn auch in kärglicher Weise, aus eigenem Antriebe annähernd gerecht zu werden sucht, ehe die Strömung der Zeit die gewünschten Reformen gebieterisch fordert. Vor der Hand sind die neuen Räthe der Krone damit beschäftigt, die wichtigsten Stellen ihrer Ministerien neu zu besetzen, und es wird namentlich der Minister des Innern unter den Präfecten, welche sich durch allzugroßen Dienstreiter gegen den Grafen Persigny ausgezeichnet, tüchtig aufräumen. Die Richtung, welche das regenerierte Kabinett einzuschlagen gedenkt, wird sich freilich erst bei Eröffnung des gesetzgebenden Körpers erkennen lassen, da die Zwischenzeit bis dahin nothwendig zur Ausarbeitung der erforderlichen Regierungsvorlagen benutzt werden muß. Indessen liegt schon jetzt ein Schreiben des Kaisers vor, welches eine wichtige Reform in der inneren Verwaltung ankündigt. Bekanntlich ist in Frankreich die Centralisation bis zum Neuersten ausgebildet, und die Regierung hat alle Fäden der Verwaltung in der Hand, so daß in der kleinsten Gemeinde nichts geschehen darf, was nicht vorher den Instanzenzug bis in das Ministerium und den Staatsrat und wieder zurückgemacht hat. Das ist ein Ubelstand, welcher die Maschinerie der inneren Verwaltung ungemein schwierig macht und schon längst zu lauten Klagen Anlaß gegeben hat. Schon im April 1861 machte die Regierung einen Versuch, eine Decentralisation der Verwaltung anzubahnen, und es wurden demgemäß die Besugnisse der Präfecten wesentlich erweitert; da aber der Selbstverwaltung nach unten hin kein größerer Spielraum vergönnt wurde, so war der Erfolg dieser Maßregel nur ein sehr geringer. Der Kaiser hat dies erkannt und will nun dem Ubelstande gründlicher abgeholfen wissen. In einem an den Präsidenten des Staatsraths unter'm 24. Juni gerichteten Schreiben fragt er darüber, daß das Centralisationsystem zu einem Uebermaß von Reglementirung geführt habe; wenn früher die unaufhörliche Controle der Verwaltungsbehörde über eine Menge von Dingen gerechtfertigt gewesen sei, so erscheine sie heutzutage nur noch als ein Hinderniß. Wie wäre es sonst möglich, heißt es in dem kaiserlichen Schreiben weiter, daß beispielweise diese oder jene communale Angelegenheit von nur untergeordneter Wichtigkeit, die überdies keinerlei Einwürfe hervorrufe, durch die Dazwischenkunft von elf verschiedenen Behörden eine wenigstens zwei Jahre dauernde vorbereitende Untersuchung erfordere. In gewissen Fällen würden auch industrielle Unternehmungen in ähnlicher Weise verzögert; eine Reform sei daher dringend nötig. Ein solches Werk erfordere aber umfängliche Vorarbeiten, denn es müßten eine große Anzahl von Gesetzen, Verordnungen und ministeriellen Instructionen revidirt werden. Der Staatsrat wird daher beauftragt, diese Revision vorzunehmen und die geeigneten Vorschläge zu einer durchgreifenden Reform, auf welche der Kaiser einen besonderen Wert legt, recht bald vorzulegen. Dieses kaiserliche Schreiben ist jedenfalls ein bemerkenswerthes Zeichen der gegenwärtigen Lage, und wenn der Staatsrat die ihm gestellte Aufgabe befriedigend ausführt und das Ubel an der Wurzel anfaßt, so wird den Gemeinden endlich eine gewisse Selbständigkeit in der Verwaltung

ihrer eigenen Angelegenheiten gewährt werden müssen. Und das wäre ein großer Fortschritt, den man schon lange ersehnt hat.

Der Moniteur vom 30. Juni publicirt ein kaiserliches Decret, welches zwar zunächst nur die Stadt Paris berührt, dessenungethet aber von Wichtigkeit ist. Durch dasselbe wird nämlich die Beschränkung der Zahl der Bäcker für Paris vom 1. Sept. d. J. an aufgehoben.

Aus Petersburg ist die telegraphische Nachricht eingegangen, daß die in der polnischen Angelegenheit dorthin abgesandten Noten der drei Großmächte am 27. Juni dem Fürsten Gortschakoff übergeben worden sind. Ueber die Aufnahme, welche sie bei der russischen Regierung finden werden, existiren bis jetzt natürlich nur Vermuthungen; doch gewinnt die Meinung immer mehr Boden, daß die Vorschläge Englands, Frankreichs und Österreichs keine schroffe Zurückweisung erfahren werden, wenn auch die Ausführung der vorgeschlagenen Reformen noch lange auf sich warten lassen wird.

Die österr. General-Correspondenz vom 1. Juli versichert, die bestimmte Nachricht aus Paris erhalten zu haben, daß der Kaiser Napoleon den förmlichen Entschluß gefaßt habe, die amerikanischen Südstaaten anzuerkennen; derselbe werde aber vorher einen Waffenstillstand fordern und im Falle der Ablehnung werde dann selbst ohne Zustimmung Englands die Anerkennung erfolgen. Indessen hoffe der Kaiser wenigstens zur Forderung des Waffenstillstandes den Beitritt Englands.

Nach den neuesten Berichten, welche aus Veracruz in New-york eingetroffen sind, hat sich die französische Armee in Marsch nach der Hauptstadt Mexiko gesetzt. Das an der Pariser Börse verbreitete Gericht, wonach diese Stadt von den Franzosen bereits genommen sein soll, ist völlig unbegründet. — Es werden neuerdings in Frankreich umfängliche Seerüstungen getroffen und es sind dieselben mehrfach mit der polnischen Angelegenheit in Verbindung gebracht worden. Es wird aber versichert, daß dieselben ausschließlich Mexiko gelten, wo es an Vorräthen und Munition fehlt.

Großbritannien. Die englische Regierung hat bereits unter'm 10. d. M. eine Circular-Note an die Schutzmächte Griechenlands gesandt, welche die Erklärung enthält, daß England, falls die Bewohner der ionischen Inseln die Einverleibung in Griechenland wünschen, bei den Schutzmächten eine Conferenz zur Erwägung dieses Wunsches beantragen werde. Zuvor soll aber die Einverleibungsfrage dem nächsten ionischen Parlament zur Entscheidung vorgelegt werden. — Im Oberhause ist auf den Wunsch der Regierung die Discussion über die polnische Frage abermals verschoben worden; man will damit wo möglich bis zum Eintreffen der russischen Antwort warten.

Die Streitsache zwischen der englischen und brasilianischen Regierung ist durch den schiedsrichterlichen Spruch des Königs der Belgier in der Hauptsache zu Gunsten Brasiliens entschieden worden. — Die Befürchtung, daß es zwischen England und Japan zum Kriege kommen werde, ist noch nicht beseitigt. Zwar hat der britische Gesandte auf die dringende Bitte der Japanesen die Ultimatumsfrist bis zum 11. Mai verlängert, aber man erblickt in diesem Zugeständnisse keine Bürgschaft des Friedens, und die Japanesen selbst fangen an, sich zum Kriege zu rüsten.

Die „Times“ hegt wenig Hoffnung auf eine befriedigende Lösung der polnischen Frage. Sie ist der Meinung, daß der Kaiser von Russland selbst in seiner gegenwärtigen unsicheren Lage sich nicht bewegen lassen werde, auf die von den drei Mächten gestellten Forderungen einzugehen. Und selbst wenn, was kaum zu erwarten, die verlangten Zugeständnisse gemacht werden sollten, so dürfe man damit die polnische Frage nicht für erledigt halten; es werde damit höchstens dem Blutvergießen für den Augenblick Einhalt gethan, aber man werde dasselbe nach kurzer Unterbrechung in noch furchtbarerer Weise sich erneuern sehen. Die Lage Englands sei unter diesen Umständen eine höchst kritische; es wünsche, gleich Frankreich, Polen zu retten, aber die Wege beider Mächte gingen weit auseinander, sobald aus der gegenwärtigen Verwicklung ein Krieg entstehe. England könne nicht die Ziele verfolgen, welche Frankreich im Auge habe, und eine Wiedereroberung der Rheingrenze oder eine Schwächung und Demütigung Russlands, die durch die gegenwärtige misliche

Lage Preußens erleichtert werde, entspreche nicht der englischen Politik. England habe durch den Krieg nichts zu gewinnen und daher allen Grund, die Erhaltung des Friedens zu wünschen. — Dagegen hält es die „Morning-Post“, welche dem englischen Ministerium näher steht, als die „Times“, für ihre Pflicht, die russische Regierung zu warnen, daß sie sich durch die friedlichen Neuerungen des Parlaments und der Presse in England nicht zu dem gefährlichen Wahne verleiten lasse, als würde England sich um keinen Preis zu keinem Kriege entschließen. Die Erfahrung habe gezeigt, daß ein solcher Wahns das sicherste Mittel sei, einen Krieg herbeizuführen.

Dänemark. Am 29. Juni ist plötzlich der Erbprinz Friedrich Ferdinand, ein Sohn des regierenden Königs, im 71. Lebensjahr mit Sode abgegangen. Der Mannesstamm der oldenburgischen Dynastie, welche seit 400 Jahren über Dänemark und Schleswig-Holstein herrscht, steht demnach nur noch auf zwei Augen, denen des regierenden kinderlosen Königs. Nach dem Ableben des Letzteren würde daher ein cognatischer Verwandter des Königshauses den dänischen Thron besteigen, während in den Herzogthümern und namentlich in Holstein nach deutschem Rechte die agnatische Seitenlinie zur Herrschaft gelangen und so die dänische Monarchie in zwei Theile zerfallen würde. Durch den vielbesprochenen und mit Recht angefochtenen Londoner Vertrag vom 8. Mai 1852 ist nun aber die dänische Erbfolge dergestalt geregelt worden, daß die Herrschaft aller unter Dänemark vereinigten Landestheile (mit Ausschluß der Frauen, welche nach dem Königsgesetz von 1665 im Königreiche erbberechtigt waren) der Hauptlinie anheimfällt und durch Verzichtleistung beziehentlich Ausschließung der älteren Linien der Prinz Christian von Glücksburg als legitimer Thronfolger nach dem Absterben des Königsstamms aufgestellt wird. Dieser Prinz (Vater des Königs von Griechenland und der Prinzessin von Wales) hat drei Söhne, von denen der älteste zunächst Aussicht hat, auf Grund jenes dem deutschen Interesse widersprechenden Londoner Vertrags, Herrscher der dänischen Gesamtmonarchie zu werden.

Rußland. Seit die von England, Frankreich und Österreich nach Petersburg gesandten Vorschläge in der Hauptsache bekannt geworden sind, spricht sich unter den Polen die Meinung aus, daß auf Grund desselben eine Lösung der polnischen Wirren nicht erzielt werden wird. Nehme Russland jene Vorschläge an, so würden sie von den Polen entschieden zurückgewiesen werden.

Die geheime Nationalregierung hat zwei Decrete erlassen, durch welche die Eisenbahnstrecke von Warschau bis an die Grenze Russlands, sowie die von Landwerow nach Wierzbolovo als dem Verkehr verschlossen erklärt, die Bahnhörter und Arbeiter dieser Strecken aufgefordert werden, ihren Dienst zu verlassen und bei den dazu angewiesenen Gemeinden vorläufig Unterkommen zu suchen. Den Maschinenführern wird verboten, Maschinen und Züge zu führen, und dem Publikum ist untersagt, mit diesen Bahnen zu reisen oder Sendungen zu besorgen. Auch der Telegraphendienst auf diesen Strecken wird durch jene Decrete aufgehoben.

Die russische Regierung, welche seit Monaten keine Steuern erhält, weil die geheime Nationalregierung die Zahlung derselben verboten hat, beabsichtigt nunmehr zunächst in Warschau die Steuerpflichtigen zur Entrichtung der Abgaben durch Personalarrest zu zwingen. Das Mittel wird sich aber nicht consequent durchführen lassen, da man sonst die ganze Einwohnerschaft der Hauptstadt einsperren müßte. Die Gefängnisse sind aber schon jetzt übersättigt.

Wenn in den letzten Wochen zwischen den Russen und Polen weniger Gefechte vorgekommen sind, so läßt sich hieraus nicht schließen, daß der Aufstand seinem nahen Ende entgegen geht. Aus den Vorbereitungen, welche die geheime Nationalregierung trifft, läßt sich vielmehr erkennen, daß dem Kampfe noch eine größere Ausdehnung gegeben werden soll. Die russische Regierung weiß dies und wird daher immer mehr Truppen in das Land. Nach den offiziellen Angaben stehen gegenwärtig 120,000 Russen im Königreiche, und diese wohlorganisierte Militärmacht erweist sich immer noch als unzureichend, um den Aufstand zu dämpfen. In letzterer Zeit hat die Vollstreckung zahlreicher Todesurtheile und namentlich das barbarische Verfahren

des Generals Murawiew die allgemeine Erbitterung in hohem Grade gesteigert. (Siehe den Leitartikel S. 213.)

Eine Lemberger Depesche vom 1. Juli meldet, daß der Polensührer Wisoczi mit 1400 Mann Fußvolk und 100 Reitern aus Galizien in Polen eingedrungen ist und Radziwiloff besetzt hat; 50 Wagen wurden ihm noch auf österreichischem Gebiet abgenommen.

Amerika. Die Konföderirten haben abermals durch ihr kühnes Vorgehen die öffentliche Aufmerksamkeit von dem südlichen Kriegsschauplatz abgelenkt und nach dem nördlichen Heerlager übertragen. Mit einer auf 100,000 Mann, darunter 30,000 Mann Cavalerie, geschätzten Armee hat nämlich General Lee plötzlich die Offensive gegen die Nordstaaten ergriffen. Sein Feldzugspian läßt sich freilich noch nicht übersehen, doch sind die nachfolgenden Operationen, welche er bisher ausgeführt, jedenfalls von nicht geringer Bedeutung. In der zweiten Juniwoche zog sich das früher vom General Stonewall Jackson, jetzt vom General Ewell geführte, 18,000 Mann starke Corps durch Culpepper nach dem Shenandoah-Thale hin; Ewell griff am 13. Juni den Bundesgeneral Milroy bei Winchester (Virginia) an und nahm diese Stadt mit Sturm. Milroy vernagelte seine Geschütze und nahm seinen Rückzug in der Richtung nach Harper's Ferry (am Potomac); aber von den Konföderirten auf der Martinsburger Straße umzingelt, mußte er sich mittelst eines kühnen Streiches durchschlagen, und erreichte Harper's Ferry mit einem Verluste von 2000 Mann. Die Stadt Perryville und ihre kleine Besatzung fiel in der Nacht vom 13. auf den 14. Juni in die Hände der Konföderirten, ebenso am darauffolgenden Abende Martinsburg, welches unweit der Grenze des Staates Maryland liegt. Am 15. Juni früh besetzten die Südstuppen die Stadt Hagerstown in Maryland und rückten von dort aus in drei Colonnen, deren jede aus 5000 Mann Cavalerie nebst Fußvolk und Artillerie bestand, nach Norden vor, besetzten am Abende Greencastle und Chambersburg im Staate Pennsylvania und sollen bei der letzteren Stadt noch stehen. Ob sie von Chambersburg aus gegen Harrisburg, Pittsburg oder Baltimore hin zu marschieren beabsichtigen, war noch nicht bekannt. Infolge dieser Bewegungen der Lee'schen Armee hat der Unionsgeneral Hooker mit seinen sämtlichen Truppen am 14. Juni Falmouth verlassen und ist über Dumfries nach Fairfax marschiert, während er die Versorgungsbasis der Armee nach Alexandria, in der Nähe von Washington, verlegte. Die Potomac-Armee steht sonach wieder auf dem alten Schlachtfelde von Bull's Run, an der Orange-Alexandria-Eisenbahn, und da General Lee mit seiner Hauptarmee den Fluss überschritten haben soll, so erwartet man eine baldige Schlacht auf der alten Wahlstatt.

Dieser Einfall der Konföderirten in den Nordstaaten hat daselbst natürlich eine große Aufregung hervorgerufen, Präsident Lincoln ordnete sofort das Aufgebot von 120,000 Mann Milizen aus den Staaten Pennsylvania, Maryland, Westvirginien, Ohio und Newyork zu sechsmonatlicher Dienstzeit an. Alles eilte zu den Waffen; ehe aber die Miliz in der erforderlichen Stärke beisammen ist, kann sich viel ereignen. Am 16. Juni ging in Newyork das Gericht, General Lee habe durch eine Flankenbewegung das ganze 6. Armeecorps Hooker's abgeschnitten und gefangen genommen, doch hat diese Nachricht bis jetzt keine Bestätigung gefunden.

Boricksburg wird die Belagerung von den Unionisten fortgesetzt; doch heißt es, daß der Konföderirten-General Johnston mit einer starken Truppenmacht im Anzuge sei, um der Stadt Entlast zu bringen.

Das verlassene Haus.

Erzählung von Carl v. Kessel.

(Fortsetzung.)

Frau von Wollenstein hatte diese Mittheilung angehört, ohne sie durch ein einziges Wort zu unterbrechen.

Jetzt trat sie vor, legte ihren Arm auf den ihres Vertrauten und sagte:

„Hören Sie Hohenhurn, besuchen Sie den Ruth, eine entschlossene That auszuführen?“

„Es kommt darauf an,“ entgegnete dieser trocken.

„Tausend Thaler sind Ihr Lohn.“

„Dann gehe ich für Sie durch die Hölle,“ entgegnete der Spieler.

„So merken Sie wohl auf. Die Tochter des Indiers, dieses Mädchen, welches gewagt hat, mir in den Weg zu treten, muß verschwinden!“

„Gut, die Sache ist abgemacht; sie wird also verschwinden!“

„Jetzt kommen Sie in mein Kabinett; bei einer Sache wie diese, kann man nicht genug Vorsicht brauchen. Dort werde ich Ihnen meine Instructionen geben.“

Die Gräfin verschwand mit Herrn von Hohenhurn in dem anstoßenden Gemache und schloß sich daselbst mit ihm ein.

Inzwischen ereignete sich an einer anderen Stelle eine Scene, bei der wir ebenfalls zugreifen sein müssen.

Der sogenannte Indier befand sich in seinem Arbeitszimmer mit einer alten Frau allein.

„Liebe Babette,“ sagte er, „der Himmel hat meine Bestrebungen gesegnet; nach jahrelangen Mühen und Sorgen bin ich als ein reicher Mann zurückgekehrt; gesund und blühend an Geist und Körper, haben Sie mir mein Kind, meine geliebte Leontine, in die Arme geführt; ich stehe endlich am Ziel meiner Hoffnungen und Wünsche und jetzt steigt dennoch wieder eine dunkle, unheil verkündende Wolke am Himmel meines Glückes auf.“

„Mein Gott,“ rief Babette Le Loup, „sollten Sie sich in dem Major getäuscht haben, Herr Gervais?“

„Nein,“ antwortete dieser, „der Baron von Sternheim ist ein edler und braver Mann, geachtet im ganzen Regiment und nach den genauesten Erkundigungen, welche ich über ihn eingezogen, in jeder Beziehung tadellos und ehrenhaft. Deshalb habe ich auch keinen Anstand genommen, ihm, trotz der kurzen Bekanntschaft, die Hand Leontines zuzusagen, denn ich weiß, dieselbe wird an seiner Seite glücklich sein. Nein, meine gute Babette, etwas Anderes ist es, was mich beunruhigt.“

„Aber so sprechen Sie doch, ich ängstige mich schon halb tot.“

„So hören Sie. Die Mutter dieses armen Kindes lebt hier in der Residenz.“

Frau Le Loup schlug erschrocken die Hände zusammen und starrte Herrn Gervais mit einem Gesicht, welches Furcht und Schrecken ausdrückte, an.

„Das ist es gerade nicht, was mich so besorgt macht,“ fuhr dieser fort, „aber es ist ein anderer Zwischenfall eingetreten.“

„Welcher denn?“

„Eugénie, die jetzige Gräfin von Wollenstein, liebt ebenfalls den Major.“

„Gerechter Gott! Ist diese Frau denn überhaupt fähig zu lieben?“

Gervais zuckte mit den Achseln. „Nach ihrer Art,“ sagte er.

„Sie gab ja auch einst vor, mich zu lieben.“

„Und wollte Sie doch töten! . . .“ Die gute Babette schauderte.

„Nun, eben darin liegt die Gefahr. Wir müssen vorsichtig sein.“

„Oh, lassen Sie uns fliehen,“ bat die Witwe,

„Nicht doch. Ich habe einen ganz anderen Plan; ich werde dieser Eugenie offen entgegentreten.“

„Sie wollten? . . .“

„Ich werde sie durch Furcht im Baume halten. Besitze ich nicht die Briefe, welche Sie so treulich aufbewahrten? Nun gut, ich werde heut Abend zu ihr gehen, und mich als den von den Todten auferstandenen Arthur Gervais zu erkennen geben; ich werde ihr sagen, daß in Ihnen eine Zeugin ihrer Verbrechen lebt und auf diese Weise wird es mir gelingen, diese teuflische Natur für uns unschädlich zu machen.“

„Und Leontine?“

„Sie darf natürlich von allem Dem nichts ahnen. Sie soll deshalb auch heute, wie gewöhnlich, das Theater besuchen; diese Zeit will ich dann benutzen, um der Gräfin meinen Besuch abzustatten.“

Herr Gervais schellte. „Geben Sie diese Karte sogleich bei Frau von Wollenstein ab,“ sagte er zu dem Bedienten, „und fügen Sie hinzu, daß ich sie in einer Angelegenheit von

Wichtigkeit diesen Abend neun Uhr um eine Unterredung in ihrem Hause bitten ließ.

„Sollte er etwas ahnen?“ murmelte die Gräfin, als sie die Karte, welche ihr soeben überbracht worden war, bei Seite legte. „Wer wie kann er wissen, was in meiner Seele vorgeht... Vermag er Geheimnisse zu errathen?... Bah, was wird es sein — eine jener Alltagsgeschichten: Viel Lärm um Nichts!“

Es dunkelte bereits, als dieser Monolog gehalten wurde; kurz darauf trat Hohenthurm, erhöht und mit Staub bedeckt, herein.

„Schon zurück?“ fragte Frau von Wolkenstein.

„Bin ich nicht gut geritten? — Drei Stunden in einer Stunde.“

„Haben Sie Morrion gesprochen?“

„Er erwartet seinen Besuch und hat für denselben Nummer 16 einrichten lassen.“

„Aber nur für zwei Tage,“ fügte die Gräfin hinzu. „Sie muss fort nach Paris und dort im Kloster der „grauen Schwestern“ untergebracht werden. Wer wird sie begleiten?“

„Die Geliebte des Arztes, Mademoiselle Hortense.“

„Gut. Die falschen Papiere werde ich Morrion persönlich einhändigen; er selbst soll ein ärztliches Attest unter anderem Namen befügen. So gehen wir sicher. Leontine wird dann angeblich auf Befehl ihres Vaters im Kloster zurückgehalten und nach dem beiliegenden Zeugniß des Doctors von den frommen Schwestern als geistesschwach angesehen werden.“

„Wir müssen jetzt nur noch überlegen, wie das junge Mädchen am besten zu entführen ist, ohne daß es Aufsehen erregt,“ bemerkte Hohenthurm.

„Darüber zerbreche ich mir eben den Kopf,“ erwiderte die Gräfin. „Was mich stutzig macht, ist, daß sich ihr Vater bei mir für heute Abend neun Uhr durch diese Karte hat anmelden lassen.“

„Im Gegenteil,“ rief der Verblindete, „ich betrachte dies als einen glücklichen Zufall. Auch der Major kehrt erst morgen in die Residenz zurück. Warten Sie doch; da taucht ein Gedanke bei mir auf!... Herrlich! Herrlich!“ rief der Spieler, „der Schlüssel zur Lösung des Rätsels ist gefunden; der Vater hat uns selbst die Tochter in die Hände geliefert!“

„Wäre es möglich?“

„Gewiß. Händigen Sie mir nur die Karte des Indiers ein, und ich stehe für das Gelingen der Entführung.“

Der Baron trat mit Eugénie an's Fenster und flüsterte mit ihr einige Minuten leise. Das Gesicht der Letzteren hellte sich immer mehr auf und zuletzt strahlte es vor diabolischer Freude.

„Sie haben heute Ihr Meisterstück gemacht,“ sagte sie zu ihrem Genossen, „und ich bitte Ihnen hiermit alles Unrecht, was ich Ihnen gethan, ab. Aber jetzt eilen Sie. Gerade, wenn der Vater sich hierher begiebt, muß unser Plan ausgeführt werden.“

„Wir haben Zeit. Der Indier wird uns nicht stören. Er begiebt sich regelmäßig um acht Uhr nach dem Klubb; von dort wird er zu Ihnen gehen.“

„Und mich nicht antreffen,“ fügte die Gräfin hinzu, „in einer halben Stunde befindet sich mich bereits auf dem Wege nach meinem Gute.“

„Schön. Dort werde ich Ihnen dann Bericht abstellen.“

(Fortsetzung folgt.)

Die polnische Frage.

Die bedeutungsvollste und schwerste politische Frage dieses Jahres ist die polnische, die nun schon sechs Monate hindurch die Aufmerksamkeit Europa's fesselt. Der polnische Aufstand, der sich an die grausame Rekrutenaushebung knüpfte, und dem nach russischer Auffassung diese zuvorkommen sollte, hat schon durch die Nachhaltigkeit seiner Dauer, mehr aber noch durch die daran sich knüpfenden diplomatischen Verhandlungen und Combinationen Anspruch auf allgemeine Theilnahme. Die Begeisterung und patriotische Hingabeung der Polen ist, welchen Standpunkt man auch immer zur Frage einnehme, im höchsten Grade bewundernswert und rühmlich, und steht den Großthaten patrio-

tischer Erhebung, welche die Geschichte verzeichnet hat, in nichts nach. Ist es auch noch zu keiner großen offenen Schlacht gekommen, in welcher die Massenhaftigkeit und bessere Bewaffnung der Russen den Sieg davon tragen würde, so haben doch die Insurgenten durch das, worin sie stark sind, durch die kleinen, an vielen Punkten gleichzeitig erfolgenden Scharmützel ihren Heldenmut bewährt und günstige Chancen sich errungen. Das Bewundernswerteste aber ist die innere Organisation des geheimen Revolutionscomité, die Autorität und unbedingte Nachahitung, die er findet, trotzdem er sich in das strengste Geheimnis zu hüllen weiß. In Warschau regiert faktisch nicht das russisch-polnische Gouvernement, sondern die revolutionäre Nationalregierung. Jenes officielle Gouvernement erheilt Befehle, diese revolutionäre Regierung verbietet, ihnen nachzukommen — und die Bevölkerung gehorcht dieser revolutionären Regierung, die ihren Verböten strenge Strafen, den Strafen schnelle Vollziehung folgen läßt. Die geheime Regierung schreibt Steuern aus, bedeutende, und sie werden pünktlich erlegt; sie verbietet Reisen in's Ausland, und man sucht dies gefürchtete Verbot durch Dispensationssteuern aufzuheben. Die Revolutionsregierung verbietet einem Kaufmanne die Erfüllung eines mit der Regierung abgeschlossenen Liefercontracts und der Kaufmann beeilt sich, der Nationalregierung zu erwidern, wie nachtheilig ihm diese Auflösung wäre, wie er aber gern bereit sei, die Hälfte seines Gewinnes der Nationalregierung zuzuführen zu lassen. Ein polnischer Schriftsteller, der im zwischen Sinne geschrieben, wird von der Nationalregierung zum Tode verurtheilt und meuchlings getötet. Die officielle Regierung bietet seiner Wittwe eine Pension, die Nationalregierung verbietet ihr die Annahme — und sie lehnt sie ab. Solche Züge beweisen, welche Macht, welch ein Schreckensregiment die Nationalregierung entfaltet, deren Mitglieder nicht genannt werden, aber ohne Zweifel auch in den bisherigen officiellen Regierungskreisen zu suchen sind. Die Nationalregierung war und ist stets zu genau von allem unterrichtet, was jene officielle Regierung vorhat, als daß nicht Mitglieder derselben auch zu ihr gehören sollten. In Petersburg hat man selbst auf Wielopolski, der allgemein als Vertreter der bisherigen russisch-polnischen officiellen Politik gilt, in dieser Richtung Verdacht und General Berg, der nunmehrige Militärgouverneur in Warschau, hat dem Großfürststatthalter erklärt, sie beide seien die Einzigsten, auf die kein Verdacht der Theilnahme an der Nationalregierung falle, denen diese unbekannt sei. Infolge dieses Misstrauens gegen sämtliche Civilbehörden sind denn neuerdings auch diese aufgelöst und durch russisches Militär ergänzt und ersetzt worden und wie dieses in Polen haust, davon geben die Zeitungen täglich haarsträubende Berichte. Am Zoll treibt es General Murawiew in Wilna, ein greiser, kranker, finsterner Kriegsmann, der keine Schonung kennt und mit wahrhaft tartarischer Grausamkeit austritt. Die Hinrichtungen sind unter ihm auf die Tagesordnung gekommen. Natürlich fehlt es auch auf Seiten der Insurgenten nicht an Grausamkeiten, Ermordungen angeblicher oder wirklicher Spione und Verheerungen. Die Opfer, die dieser Aufstand dem Lande kostet, sind unermeslich, das Blutbad, das er angerichtet hat, ein furchterliches. Aber mit immer erneuter Kühnheit schreiten die Polen zum Kampfe. Daß die europäischen Großmächte sich in diesen Kampf mengen, daß sie zu Gunsten Polens intervenieren, ist im höchsten Grade zu billigen. Denn Russland gegenüber sind die Polen im Recht und so lange es noch Polen geben wird, so lange werden sie blutigen Protest erheben gegen das Roos, das ihnen seit 1830 in Russland beschieden ist. Über die Art, wie sich die Diplomatie dieser Frage bemächtigt, erinnert mehr an die Thätigkeit eines Naturforschers, der mit der Kuppe vor dem Auge die Leiden und Todeszuckungen eines Thieres ansieht, als an die Thätigkeit des Arztes, der rasch Hülse bringt.

Die Geschichte der Intervention ist bekannt genug. Ihr Verdienst gebührt, wie vielleicht noch so manches andere, daß in der Geschichte verborgne Schoße ruht, Herrn v. Bismarck. Die geistvolle Idee, eine Convention mit Russland zu Schuß und Druck gegen Polen abzuschließen, ebnete Louis Napoleon die Bahn zum Handeln. Er konnte dabei zwei Fliegen mit einem Schlag tödten, auf Russland schlagen und Preußen treffen. Eng-

land schloß sich ihm an, gleichmäßig, ja vielleicht ernstlicher als Frankreich gegen Russland und für Polen gestimmt und allen eifersüchtigen Schritten Frankreichs, namentlich einer Excursion gegen Preußen vorbeugend. Österreich wurde auf Antrieb Englands der Dritte im Bunde. Die ersten identischen Depeschen dieser drei Mächte fanden noch vor ihrem Abgang in der russischen Amnestie, einem Angebot ohne irgendwelche Nachfrage und wohl auch ohne Ernstlichkeit, eine vorläufige Antwort, denen Russland später mehr oder minder — das Minder für Österreich — höfliche Erwiderungsschreiben folgen ließ. Darin war alle Schuld des Aufstandes auf die europäische Revolution geschoben und den Mächten anheimgegeben, Vorschläge zu machen. Es hat nun verhältnismäßig sehr lange gewährt, ehe die drei Großmächte sich zu diesen Vorschlägen einigen konnten, die in weiteren drei, diesmal nicht vollständig, aber doch ziemlich gleichlautenden Noten gestellt und nun seit acht Tagen der russischen Regierung eröffnet sind. Sie enthalten 6 Punkte, allerdings die brennendsten Fragen: 1) vollständige Amnestie, 2) die schon im Jahre 1815 bewilligte Nationalvertretung, 3) von Russland gesonderte Landesverwaltung unter russischer Oberhoheit, 4) volle Gewissensfreiheit namentlich der katholischen Kirche, 5) Anwendung der polnischen Sprache bei Gerichten und in Schulen, und 6) gesetzliche Regelung des Rekrutierungswesens — dieses Ausgangspunktes der Revolution. Diese sechs Punkte sollen in einer Conferenz berathen werden, welche Frankreich gern in Paris abgehalten sähe, während Russland, wenn es überhaupt darauf eingehet, Petersburg dazu vorschlagen würde. Auf Vorschlag Englands ist — bis zur endgültigen Regelung — ein Waffenstillstand, die Einstellung des Kampfes mit beantragt worden. Gerade dieses Verlangen aber ist vielleicht das Schwierigste sowohl für Russland, als für die Insurgenten. Für Russland heißt es soviel als Anerkennung des Aufstandes als eines berechtigten, für die Insurgenten ist damit die Unterwerfung unter jene Vorschläge der Großmächte ausgesprochen. Es wird den Beweis ablegen, ob sie Maß zu halten und staatsmännisch zu handeln wissen, je nachdem sie diese Vorschläge annehmen oder ablehnen. Sie sind freilich nicht das Leuhferste, was die Insurgenten sich wünschen, insbesondere enthalten sie nichts von der Wiederherstellung eines selbstständigen, von Russland unabhängigen Polenreichs, worauf es nach Erlassen der Nationalregierung abgesehen zu sein scheint. Indes werden sie auch das nie erreichen und eine Ablehnung der von den Großmächten gemachten Vorschläge polnischerseits hieße wirklich mindestens für diesmal, für diesen Aufstand und bis eine neue Generation heranwächst, die den Kampf wieder aufnimmt — finis Poloniae. Glücklicherweise lassen die jüngsten Berichte hoffen, daß die Polen gelernt und vergessen haben: gelernt, Maß zu halten, vergessen, sich zu entzweien. Die demokratische Partei scheint sich losgesagt zu haben von Mieroslawski, der durch seine Umitriebe für Polen so verbängnivoll ist, wie Mazzini für Italien, und scheint mit der aristokratischen Partei sich vereinigt zu haben, deren Hauptvertreter in Paris wieder mit den Diplomaten der Großmächte verhandeln. Auf diesem Wege der Einigung darf Polen von diesem Aufstande und der diplomatischen Intervention etwas hoffen. Bis jetzt ist nur die französische Note des Herrn Drouin de Chuns an den Fürsten Gortschakoff bekannt. Darin werden zunächst die 6 Punkte angeführt, wovon mehrere den Absichten des Kaisers Alexander, alle aber den Verträgen conform seien. Es wird die Hoffnung ausgesprochen, Russland werde dem Kampfe Einhalt thun. Russland müsse ein Ende der Feindseligkeiten wünschen, die Polen könnten die Einstellung derselben nicht verweigern, ohne ihre Stellung zu verschlimmern. Die Theilnahme der acht Unterzeichner der Wiener Congressakte an den Unterhandlungen sei als natürlich indicirt; mit Gewalt könne man den Knoten der polnischen Frage wohl durchhauen, aber ohne sie zu lösen. Der Weg der Unterhandlung sei die einzige, des Jahrhunderts würdige Lösung.

Von der Erklärung Russlands aber wird mehr abhängen, als nur Polens Schicksal — der Friede Europas, sowohl mittelbar, weil der in Polen lodernde Brand Europa stets bedroht, als auch unmittelbar, weil offenbar Louis Napoleon sich diese Gelegenheit, mit Russland anzubinden — oder je nach Umständen wieder vortheilhaft Frieden zu schließen — nicht wird entgehen lassen.

Doch läßt trotz der schroffen Haltung, die Russland neuerdings in Polen eingenommen, Vieles hoffen, daß es den Anforderungen der Westmächte nachgeben und daß die polnische Frage friedlich werde gelöst werden. Weder Österreich, dessen Reichstag nun auch gelegentlich der Adressdebatte in würdiger, durch Dr. Bergers Rede glänzend zu nennender Weise Gerechtigkeit für Polen forderte, noch England wollen Krieg und so wird auch im schlimmsten Falle Frankreichs kriegerisches Gelüste gedämpft werden.

Es mag nicht ungerechtfertigt erscheinen, bei der großen Theilnahme für Polens Geschick einen kurzen Rückblick auf dessen Geschichte zu werfen.

Die jetzt auf 2300 Quadratmeilen mit gegen 5 Millionen Einwohnern zusammengeschrumpfte russische Provinz ist der Rest des Polenreichs, das im 15. und 16. Jahrhunderte 13,000 Quadratmeilen und 15 Millionen Einwohner zählte. Aber einen hervorragenden politischen Einfluß vermochte es auch damals nicht geltend zu machen. Es blieb fern von feudalen und hierarchischen Auswüchsen, aber auch vom Elemente des Bürgertums, das sich aus dem Kampfe mit diesem herausbildete. Der polnische Königstitel ward vom Kaiser Otto III. unter deutscher Lehenshoheit dem Polenfürsten Boleslaw um das Jahr 1000 verliehen. Dieser theilte sein Stammreich, zu dem auch Mähren, Böhmen und die Lausitz gehörte, unter seine Söhne. Der Theilung folgte Zwielspalt. Einer seiner Nachkommen, Konrad von Masowien, rief den deutschen Ritterorden zu Hülfe, die zwar gewährt wurde, aber den Helfern den Küstenstrich an der Ostsee, den Stamm des heutigen Preußen, einbrachte. Das später entstandene Großpolen und Kleinpolen vereinigte König Vladislaus 1320 zum Königreich Polen. Sein Sohn, Kasimir der Große, der Letzte der Piasten, verlor zwar einen Theil des Landes an den Deutschritterorden, gewann aber die Oberhoheit über Ruthenien. Sein Schwesterson Ludwig von Ungarn vereinigte zwölf Jahre lang Polen mit Ungarn; durch dessen Tochter Hedwig, vermählt mit dem Großfürsten Jagello von Litthauen, kamen 1382 die Jagellonen auf den polnischen Königs-thron. Sie schlugen die Deutschrödenritter (1410) und verdrängten damit die durch diese geförderte Bildung zurück. Vom deutschen Reich im Stich gelassen, mußte der deutsche Orden 1466 die Oberhoheit Polens anerkennen und das germanisierte Westpreußen mit Marienburg und Elbing an Polen abtreten. Während dieser Kriege mit den deutschen Rittern entwickelte sich die Bürgelosigkeit des polnischen Adels — Polens Verderben. Der Krieg kostete Geld, das die Edelleute auf dem Reichstage gegen immer erweiterte Vorrechte bewilligten. Der Adel allein wählte die Landboten, aus ihm allein durfte der König die im Senat vereinigten geistlichen und weltlichen Würdenträger wählen. Die Adligen waren allein vollberechtigt, neben ihnen gab es nur Leibeigene. In der Reformationszeit kamen die extremsten Gegner des Kirchenthums, die Socinianer nach Polen und fanden dort Anhang, aber so wenig nachhaltigen, daß nachmals die Jesuiten in Polen ihren Hauptheerd begründen konnten. Nach dem Tode des letzten Jagellonenkönigs, Sigismund August, 1572, wurde Polen ein Wahlreich. Sein erster Wahlkönig war Heinrich von Anjou, dessen Legitimation war — die sechs Monate zuvor von ihm angekettete Bartholomäusnacht. Vier Monate nach der Krönung flüchtete er nach Frankreich zurück. Nun folgten ein Ungar, Stephan Bathory, ein Schwede, Sigismund III., unter dessen 45jähriger, ultra-katholischer Regierung die Türken die Moldau losriß, Gustav Adolf und die Schweden aber Livland, Kurland und einen Theil von Preußen. Nach Sigismund's Tode mafste sich der habgierige Adel immer größere Rechte an und wählte die meißbietenden Ausländer. Seit 1652 wurde das liberum veto: das Recht jedes Einzelnen durch seinen Widerspruch die Beschlüsse der Uebrigen zu hinterstreichen, ein Recht, das den Widersprechenden zum Tyrannen der Anderen erhob, staatsrechtliches Grundgesetz in Polen. Die Folge war, daß kein bindender Beschuß zu Stande kam und daß an Stelle friedlicher Unterwerfung der Minderheit unter die Mehrheit blutige Kämpfe traten, bei denen das Ausland willkommene Gelegenheit fand, sich einzumischen. Karl Gustav von Schweden nahm 1653 Warschau ein. Auf den Krieg mit Schweden

folgte der mit Russland, der dessen Übermacht begründete. Bald genug sollte sich Johann Kasimir's Prophezeiung erfüllen: Wenn das so fortgeht mit den inneren Unruhen und Zwistigkeiten, werden die fremden Mächte Polen unter sichtheilen; die Russen werden Littauen, Brandenburg Großpolen und Preußen, Österreich Krakau nehmen. Nur einmal noch lebte Polens Glanz auf unter Johann Sobiesky, der die Kosaken schlug und Wien von der türkischen Belagerung befreite. Ihm folgten August II. und August III. von Sachsen, die keinen Dank ernteten für die Millionen, die sie aus Sachsen nach Polen brachten. Ihr Nachfolger war Stanislaus August (i. J. 1763). Unter ihm erfolgte die erste Theilung. Russland und Preußen ermächtigten die protestantischen Dissidenten, denen das sächsische Regiment die Religionsfreiheit entrissen, zur Durchführung ihrer Beschwerden. Der Gedanke der Theilung Polens ging von Friedrich dem Großen aus. Er schlug sie dem Petersburger Kabinett am 2. März 1771 vor. Ihn leitete dabei der Beweggrund, der drohenden Annerion Polens an das, in demselben übermäßig geworbene Russland zuvorzukommen. Durch Theilung Polens wollte, wie ein großer Geschichtsschreiber sagt, Gott die Moralität der Großen zeigen. Das erste Abkommen über die Theilung Polens fand zwischen Preußen und Russland am 17. Febr. 1772 statt. Nachdem im März auch Österreich zugestimmt, kam am 5. August 1772 der Definitivtractat zu Petersburg zu Stande. Die drei Mächte leiteten die Theilung mit der Erklärung ein, sie seien entschlossen, die zweckmäßigsten und wirksamsten Maßregeln zu ergreifen, damit Ruhe und Ordnung in Polen hergestellt, und die alte Verfassung, sowie die Freiheiten des Volkes auf sicherem Grundlagen festigt würden. Gleichzeitig nahmen sie die jedem von ihnen zugeteilten Landschaften mit Heeressmacht in Besitz. Die Landboten widersekten sich, aber von russischer Gewalt bedrängt, mussten sie nachgeben. Preußen erhielt Polnisch-Preußen (ohne Danzig und Thorn) und den Neuhärt, 630 Quadratmeilen mit 416,000 Einwohnern, Österreich 1280 QM. und 2,700,000 E., Russland 1975 QM. und 1,800,000 E. Während nun die Polen für den ihnen verbliebenen Rest eine bessere Verfassung berieten und endlich auch zu Stande brachten, wußte die Kaiserin Katharina, unterstützt durch bestochene polnische Edelleute, nach der Helden Schlacht bei Dubienka die zweite Theilung herbeizuführen (1793). Es war zur Zeit des französischen Revolutions. Die Jacobiner, welche in Frankreich das Königthum gestürzt, gaben den drei Mächten den Vorwand, Polen zu theilen. Es kamen 1131 QM. mit 1,130,000 Einw. (Großpolen, Danzig, Thorn, Czenstochau) an Preußen, 4612 QM. mit über 3 Millionen Einw. (Lithauen, Ukraine, Wolhynien u. s. w.) an Russland. Der Rest blieb die Republik Polen. Der schwere russische Druck führte zu neuem heldenmuthigen Aufstande 1794, zur Schlacht bei Maciojowice, in der Kościusko verwundet sein prophetisches finis Poloniae aussetzte. Nun kamen die drei Mächte am 3. Januar 1795 zu Wien „in ihrer Weisheit aus Liebe zum Frieden und für das Wohl ihrer Untertanen“ dahin überein, die Republik ganz zu theilen. Preußen erhielt 997 QM. mit 1 Mill. Einw., Österreich 854 QM. mit ebensoviel Einw., Russland aber 2810 QM. Napoleon I. hielt die Polen mit Hoffnungen auf die Wiederherstellung ihrer Selbstständigkeit hin, missbrauchte sie aber nur für seine Zwecke. Das nach dem Frieden von Tilsit aus den von Preußen abgetretenen polnischen Landesteile gebildete Herzogthum Warschau konnte die Wünsche der Polen nicht befriedigen und sich nicht halten. Nach dem Falle Napoleon's fiel auf dem Wiener Kongress das Herzogthum Warschau größtentheils an Russland, das daraus das Königreich Polen mit 2293 QM. und 4 Mill. E. formte. Nur Krakau, über dessen Besitz die Nachbarstaaten sich nicht einigen konnten, blieb mit einem Gebiete von 20 QM. als Freistaat zum Andenken an das ehemalige Polen. Kaiser Alexander gab dem Königreiche Polen am 27. November 1815 gemäß der dem Wiener Kongress ertheilten Zusicherung, ein Grundgesetz, welches der vom König zu ernennenden Adelskammer Anteil an der Gesetzgebung, dem Richterstande Unabhängigkeit, Ministerverantwortlichkeit, Aburtheilung politischer Verbrechen durch den Senat, Sicherung des Eigentums, Schutz der katholischen Kirche, polnische Beamte und ein polnisches Heer von 30,000

Mann verbrieft. Des Kaisers Bruder, Grossfürst Constantin, wurde Statthalter. Allein die despatischen Launen des letzteren, die aristokratische Ungebundenheit der Polen, der Mangel des bürgerlichen, für die constitutionelle Staatsform wesentlichen Elements, endlich Kaiser Alexanders eigne Sinnesänderung ließen diese Verfassung wenig Wurzel schlagen. Es war die Zeit der offenen Reaction und der geheimen Verschwörungen. Auch in Polen fanden sie statt, wie sich nach Kaiser Alexanders Tode herausstellte. Der Senat sprach 1829 die Verschworenen frei, weil Bestrebungen zur Herstellung der Nationalität nicht strafbar seien. Und diese Freisprechung, wie das eiserne Regiment des Kaisers Nikolaus brachten unter den Aufspielen der Julirevolution am 29. November 1830 die Revolution zum Ausbruch, in der sich die Uneinigkeit der aristokratischen und der demokratischen Partei, d. h. des reichen und des besitzlosen Adels, klar zeigte. Jene erstrebte nationale Selbständigkeit unter Russlands Oberhoheit, diese Loslösung. Trotz einzelner Wunder der Tapferkeit zeigte sich der Fluch der Uneinigkeit. Die Polen verloren vollends den Schein von Selbständigkeit, ihre Verfassung wurde aufgehoben, das Land dem russischen Reiche ganz einverleibt, und das nationale Heer aufgelöst.

Louis Philippe ließ die Polen trotz anfänglicher Zusicherungen im Stich, er erkaufte damit die Anerkennung seiner Dynastie durch Nikolaus. Preußen verhielt sich zwar offiziell neutral — also Polen günstiger als heutzutage — insgeheim ließ es aber die Zufuhr von Waffen und Lebensmitteln für das russische Heer zu. Österreich schien unter der Voraussetzung, daß ein Erzherzog den polnischen Thron besteige, sogar Galizien aufgeben zu wollen. Das deutsche Volk hatte die lebhaftesten Sympathien für Polen, bat sogar den Bundestag um Verwendung und sammelte für die Polen. Aber eine solche diplomatische Intervention für Polen, wie heutzutage, trat damals, wo der thönerne Kolos Russland noch nicht blosgelegt war, auch nicht ein. Seit Niederwerfung der Revolution von 1831 lagen die Händen der polnischen Bewegung in den Händen der polnischen Flüchtlinge. Die im Jahre 1846 von ihnen in Posen und Galizien versuchten Aufstände wurden unterdrückt, letztere insbesondere durch die galizischen Bauern. Sie führten zum letzten Raube, dem Krakau's. Die Bewegungen von 1848 spielten polnischerseits vorzugsweise in Posen, durch das eine Demarkationslinie gezogen werden sollte, zur Abgrenzung deutschen Gebiets von polnischem. Erst mit der Thronbesteigung Kaiser Alexanders und der allerdings von diesem zu Gunsten Polens ergriffenen Initiative erhob die Bewegung im Königreich Polen ihr entfesseltes Haupt. Die Unklarheit der unter dem milden Scepter Alexanders gegen Polen ergriffenen Maßregeln, in denen man bald schwächliche Concessions, bald starre Weigerungen erblickte, trug die Hauptschuld an dem jetzigen Aufstande, dem eine baldige definitive Lösung der polnischen Frage im Sinne der schwer verletzten Gerechtigkeit, aber auch des nicht minder schwer bedrohten Friedens zu wünschen ist.

Dresden, den 2. Juli.

— Bekanntlich ist in § 56 des Gewerbegeuges vom 15. Oct. 1861 vorgeschrieben, daß in keiner Stadt unter 10,000 Einwohnern mehr als zwei, in keiner größeren mehr als drei Jahrmarkte stattfinden sollen, und es ist daher binnen längstens zehn Jahren nach Einführung des gedachten Gesetzes auf Verminderung dieser Märkte hinzuwirken. Der Stadtrath hat nun vorgeschlagen, in Anbetracht der gegen die Zeit der Einführung der Jahrmarkte gänzlich veränderten Verkehrsverhältnisse und der namentlich in größeren Städten eingetretenen Entwicklung des gewerblichen Lebens die Zahl der Märkte in Dresden successive von fünf auf zwei herabzusetzen, dergestalt, daß im J. 1864 der Cantate-Markt, im J. 1865 der Mariä-Geburt-Markt und im J. 1866 der zuvor in der Neustadt abzuhalten Johannis-Markt in Wegfall kommen und von jenem Jahre an nur noch der Fasten-Markt in der Neustadt und der Gallus-Markt in der Altstadt alljährlich abgehalten werden soll. Gleichzeitig hat es aber der Stadtrath für ratslich erachtet, die Dauer der Märkte bis Mittwoch, mithin mit Einschluß der Vormärkte auf fünf Tage auszudehnen. Die Stadtverordneten sind jedoch in ihrer gestrigen Sitzung diesen Beschlüssen des Stadtraths nicht

durchgängig begetreten, sondern haben sich dafür ausgesprochen, daß nur zwei Jahrmärkte in Wegfall kommen, dafür aber die bisherige Dauer derselben festgehalten und von der vorgeschlagenen Ausdehnung auf fünf Tage abgesehen werde. Wenn der Stadtrath diesem Beschlusse beitritt, werden daher vom nächsten Jahre an nur vier und von 1865 an nur drei Jahrmärkte in Dresden abgehalten. Über die Vertheilung derselben zwischen der Alt- und Neustadt haben sich die Stadtverordneten die Vorschläge des Stadtrathes erbeten.

— Gestern Mittag wurde der zum Stadtrath auf Lebenszeit erwählte bisherige Advocat Herr Oscar Leucher, in einer Rathsplenats-Sitzung durch Herrn Oberbürgermeister Pfoenhauer in Gegenwart einer Deputation des Stadtverordneten-Collegiums feierlich in sein neues Amt eingeführt und in Pflicht genommen.

— Nächsten Montag, Vormittags um 10 Uhr, findet die feierliche Einweihung der neu erbauten 1. Turnlehrer-Bildungsanstalt auf der verlängerten Vorngasse statt.

— Am 30. Juni fand im Saale des Feldschlößchens eine gesellige Vereinigung von Mitgliedern und Freunden der hiesigen deutsch-katholischen Gemeinde statt, welcher der Pastor Uhlig aus Magdeburg, auf der Durchreise begriffen, beiwohnte. Auf den Wunsch der Versammelten trug er in schmuckloser, aber klarer und erfrischender Weise einen Bericht über den dermaligen Stand der deutsch-katholischen und freigemeindlichen Bewegung in Deutschland vor, welche aus den Regungen auf dem Gebiete des politischen und sozialen Lebens, den Associationen und Arbeiterbildungsvereinen, den Turner- und Schülersfesten neue Kraft schöpft. Später erklärte er, auf die Anfrage eines Mitgliedes, in treffender und scharfer Weise die Gründe, warum so viele, die der freieren Richtung günstig gestimmt, doch in ihrer Kirche verblieben. Noch mancher andere Sprecher wurde laut, besonderen Anklang aber fanden die Worte des früheren Predigers Jungnickel, der an einen älteren Aussatz Uhligs erinnerte, in welchem Uhlig auf die Frage, woran erkennt man bei alle den verschiedenen Bekennissen den wahren Christen, mit Christi Worten antwortet: daran will ich erkennen, daß ihr meine rechten Jünger seid, so ihr Liebe untereinander habt. Die Versammlung trennte sich, nachdem sie bis nach 11 Uhr in traulicher Weise vereint gewesen; Uhlig setzte seine Rundreise nach Prag, Wien, Triest &c. fort.

— Am 30. Juni Nachmittags wurde der Schößergeselle Mor. Gasch aus Niederstriegis bei Nossen, welcher in der Nudelfabrik des Herrn Alex auf der Wachsbleichgasse als Maschinenwärter beschäftigt ist, von einem schweren Unglück betroffen. Gasch war nämlich der Welle des Getriebes mit der Schürze zu nahe gekommen, und suchte das Aufwickeln derselben dadurch zu verhindern, daß er den linken Fuß gegen die Welle stemmte. Infolge dessen wurde auch der Fuß in das Getriebe gezogen und dem Unglückslichen das Bein bis unter das Knie vollständig abgerissen. Gasch wurde in einem Sackkorb, das abgerissene Bein, noch im Stiefel, neben ihm liegend, nach dem städtischen Krankenhaus gebracht, wo die Amputation des Beines über dem Knie sofort erfolgen mußte. Bis jetzt ist Hoffnung vorhanden, daß der Verunglückte dem Leben erhalten bleibt.

— Auf der Frauenstraße Nr. 5 stürzte am 29. Juni Abends ein 17jähriges Mädchen, welche die zum Fenster herausgehängenden Verkaufsgegenstände hereinnehmen wollte, aus der ersten Etage auf das Pflaster herab. Sie wurde bewußtlos in das Haus gebracht.

— Im zoologischen Garten ist am 30. Juni eine junge Gemse zur Welt gekommen, was bei dieser Thierartung, sobald sie der Freiheit beraubt ist, als eine Seltenheit betrachtet werden darf. Außerdem ist der Garten in diesen Tagen um zwei Klammeraffen, einen Babu (Pavian) und eine Silbermöve bereichert worden.

— Am 26. Juni in den ersten Nachmittagsstunden entlud sich ein heftiges, mit Sturm und Hagelschlag verbundenes Gewitter, welches in mehreren Gegenden des Landes, namentlich in der Umgebung von Freiberg, großen Schaden angerichtet hat. Bei Naundorf wurde das Haus des Chausseewärters Berger vom Blitz entzündet und eingeäschert. Gleichzeitig wurde die in diesem Hause wohnende vierjährige Tochter des Aufsichters Börner vom Blitz getötet. In Colmnitz schlug der Blitz in das Menzer'sche Wohnhaus, beschädigte Dach und Gebälke, tödete eine Kuh und betäubte

einen Knecht und eine Magd; ein zweiter Hagelschlag zündete im Gebälke, doch wurde das Feuer glücklich gelöscht. Der Orkan war so heftig, daß zahlreiche Bäume umgedrohen und viele Gebäude erheblich beschädigt wurden. Nicht minder heftig trat das Unwetter in der Umgegend von Dippoldiswalda auf, wo der Hagelschlag die Dreschen Seifersdorff, Malter, Oberhäslach, Reinholzhain, Hirschbach, sowie die nach Dohna zu gelegenen Dörfer und Fluren hart betroffen hat. In Oberhäslach wurde der Köstner'sche Schuppen vom Sturme umgeworfen und außerdem eine Anzahl von Gebäuden bedeutend beschädigt. In Gottscheba zündete der Blitz im Händel'schen Wohnhause, doch wurde das Feuer glücklich bewältigt. In Börnersdorf bei Liebstadt wurden Thurm und Kirche durch den Blitz, welcher jedoch nicht zündete, bedeutend beschädigt. In Maxen, dessen Fluren durch den Hagelschlag schwer betroffen worden, zündete der Blitz in der Scheune des Funke'schen Gutes und es wurde dieselbe in Asche gelegt. Auch in der Mühl zu Bannwitz schlug der Blitz ein, ohne jedoch zu zünden. Um dieselbe Zeit zündete der Blitz im Gierth'schen Gute zu Dobra bei Stolpen, und es brannte dasselbe in kurzer Zeit nieder. — In der Gegend von Glaubach, Meerane, Lungenau &c. hat das Gewitter ebenfalls vielfache Verheerungen angerichtet und es ist dadurch die Hoffnung auf eine gesegnete Ernte vielen Landwirten vernichtet worden.

— Pirna, 28. Juni. Gestern Vormittag wurde der Steinbrecher Preuscher aus Alstadt bei Stolpen in einem Steinbrüche zu Zeichen von einem herabstürzenden Stein erschlagen.

— Meißen, 30. Juni. Am 25. d. M. stürzte am hiesigen Heinrichsplatz beim Graben eines Kellers ein baufälliges Haus ein. Zum Glück ist dabei Niemand verletzt worden. — Gestern Mittag brach auf dem Boden des Tischlers Müller in Weinböhla Feuer aus und es brannte das Gebäude zum Theil nieder. Müllers Lehrbursche, Robert Weidner, 14½ Jahr alt und aus Dresden gebürtig, ist gesständig, das Feuer durch Brandstiftung veranlaßt zu haben und deshalb in Haft genommen worden. — In Niederau brannte am 27. Juni Abends die Hillger'sche Theerfabrik zum Theil nieder; das Feuer soll durch Entzünden des Theers entstanden sein.

— Annaberg, 28. Juni. Die zwei Stunden von hier entfernte Bergstadt Geyer, welche am 31. Oct. 1854 achtzig und am 27. Oct. 1861 fünfundsechzig Häuser durch Brand verlor, ist am 25. Juni abermals von einer verheerenden Feuersbrunst heimgesucht worden, welche den zehnten Theil des Orts und darunter die statlichsten Gebäude in Asche gelegt hat. Das Feuer entstand in Niedergeyer im Jordan'schen Hause, wurde von dem starkwährenden Südwinde durch brennende Schindeln und Strohbüschel über den niederen Ort hinweg in die Nähe des Marktes getragen und vernichtete trotz aller Anstrengungen der Hilfsleistenden 38 Katasternummern mit den dazu gehörigen Nebengebäuden und Scheunen. Das schöne neu erbaute Rathaus, die Pfarr- und Diaconatswohnung, das Malz- und Brauhaus &c. sind in Trümmerhaufen verwandelt und an den Seiten des Marktes nur einige wenige Häuser stehen geblieben. Gegen 1000 Menschen sind von Neuem obdachlos geworden und die Not ist um so größer, da nach keins der beim letzten Brande eingescherten Häuser so weit wieder aufgebaut ist, daß es bezogen werden kann. Die vom letzten großen Brande betroffenen 200 Familien haben daher bis jetzt nur in der kümmerlichsten Weise dicht zusammengedrängt untergebracht werden können und das Hinzutreten der neuen Obdachlosen macht die Unterbringung der bedrängten Familien fast unmöglich. Das Elend ist unbeschreiblich groß, und Menschenfreunde in der Nähe und Ferne werden sich ein Gotteslohn verdienen, wenn sie die Unglücklichen, welche kaum noch für sich zu bitten wagen, durch milde Spenden unterstützen.

(Fortsetzung im Beiblatt.)

Erlödigte Schulstellen.

Die fünfte Lehrerstelle an der Stadtschule zu Gersingwalde (Waldheim), Coll. der Stadtrath zu Gersingwalde; die Tertiausstelle zu Wildenfels (Zwickau) durch Emeritierung Coll. Sr. Glaudius der Graf Friedrich Magnus zu Solms-Wildenfels; die Kirchschulstelle zu Gundshübel (Schneeberg), Coll. das Königl. Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts; die Schulstelle Reichenbach (Waldheim), Coll. die Schulgemeinde.